

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 15

13. Oktober 2020

Nr. 10



Schlosspark  
Ramin  
Norbert Flath



Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Sie möchten verkaufen?

Wem vertrauen Sie Ihr Haus an?



**LBS** Immobilien \*\*\* Ihre Nr. 1

in Deutschland, bei der Vermittlung von Wohnimmobilien

Mario Todtmann ☎ 039771 52 77 93 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der Immobilien

**Marion Braun**  
Steuerberaterin

17309 Posewalk  
Haußmannstr. 76  
Tel.: (03973) 20 830  
Fax: (03973) 20 83 23

- Existenzgründungsberatung
- Buchführung, Lohnrechnung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschlüsse
- Erbschaftssteuerberatung

17358 Torgelow  
Wilhelmstr. 21  
Tel.: (03976) 20 39 84  
Fax: (03976) 20 10 33

e-mail: m.braun@stb-braun-posewalk.de

**BePe-Immobilien**

Unsere Kunden  
sind die  
beste Werbung

Mit der erfolgreichen Verkaufsabwicklung meines Grundstücks auf Usedom bin ich sehr zufrieden. Herr Pete war immer erreichbar und hat jede Anregung zur Text- oder Preisänderung sofort konstruktiv aufgegriffen und umgesetzt. Diesen Makler- und auch ausdrücklich seine Innendienstkraft kann ich uneingeschränkt empfehlen.

Herzlichen Dank und viele Grüße  
aus Hamburg, Frank Kasper

Immobilienkaufmann Ralf Pete  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Möchten Sie Ihr  
Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?

Sie schaffen nicht mehr alles alleine?

Vielen gerade älteren Menschen konnten

wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.

Seit 26 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.

Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten

9 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn

verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es

uns immer sichere Verträge abzuschließen. Vertrauen zahlt sich aus!

Ihr Servicebüro  
in Löcknitz!

**HORN**  
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24

039754-1 89 65 8

www.horn-immo.de

**TOP**  
IMMOBILIEN  
MAKLER  
2019

NEULANDSCHNITZ

**FOCUS**

DEUTSCHLANDS  
BESTER MAKLER  
2019  
statista

Nachruf

Wir trauern mit den  
Angehörigen um

**Robert Depoorter**

Er gehörte, wenn auch nicht lange Zeit,  
zu unserem Team. Er holte die Älteren,

Schwachen und Bedürftigen für die

Tagespflege ab und brachte sie

treusorgend wieder nach Hause.

Eine Aufgabe mit viel Herz und

Geduld. Dafür gebührt ihm ein

herzliches Dankeschön.

Schlafe in Frieden.

Das Team des Pflegedienstes

Brunhilde Zeiger

Janette Haase



Nachruf



Am 20. Juli 2020  
verstarb unser Feuerwehrkamerad

**Hauptfeuerwehrmann**  
**Jürgen Dümmel (Tau)**

im Alter von 55 Jahren.

Über 31 Jahre hielt er uns die Treue.  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Gemeindevertretung Grambow  
und die Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliches**

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4
- Gemeinde Krackow sucht Landarzt 5
- Bekanntmachung der Gem. Krackow – Straßenumbenennung der Gem. Krackow in den Ortsteilen Battinsthal und Lebehn 5
- Haushaltssatzung 2020 der Gem. Rothenklempenow 6
- Haushaltssatzung 2020 und 2021 der Gem. Nadrensee 7
- Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Löcknitz-Penkun 8
- Satzung des Amtes Löcknitz-Penkun über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis 8
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 für die Gemeinde Rossow 12
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 für die Gemeinde Löcknitz 13

- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ für die Gemeinde Löcknitz 13
- Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See 14
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ der Stadt Penkun 17
- Bebauungsplan Nr. 9 „Penkuner Höhe“ – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 17
- Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte 18
- Abfuhrtermine – November 2020 20

**Sonstiges**

- Wohnungen in Blankensee zu vermieten 20
- Geburtstagsgratulationen 21
- CariMobil – Beratung auf Rädern 22
- Termine kath. Gottesdienste in Boock und Löcknitz 22
- Informationsveranstaltungen zum Breitbandausbau 22/23
- Programm der Bewegdich-Route in Löcknitz 24
- Programm Filmvorführungen 24
- Sportschützenverein Löcknitz startet in den Herbst 25
- Verkehrswacht Uecker-Randow unterwegs 25
- Hospizdienst Uecker-Randow e.V. 26
- Club der deutsch-französischen Freundschaft 26
- Jagdgenossenschaft Rothenklempenow 27
- Erfolgreiche Landes-Herbstregatta 28
- Neues vom FRV Plöwen 28
- Penkuner SV stellt sich neu auf 28
- Vollmacht zur Änderung von Dokumenten nach Straßenumbenennung 29
- Schulstube in Rossow 30
- Auf den Spuren des Bibers 30
- Konfirmation – Mal was anderes 30

**IMPRESSUM**

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun**

**Herausgeber:**

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)  
 E-Mail: [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)

**Bezugsmöglichkeiten:**

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

**Bezugsbedingungen:**

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Herr Futh, Tel.: 039754/50138

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

**Herstellungleitung:**

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
 privat: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind alleinig die Inserenten verantwortlich.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

**Druck/Endverarbeitung:**

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

**© Schibri-Verlag.**

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Dieervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.



**Zum Wasserturm 13**  
 17321 Löcknitz  
 Telefon 039754-51440  
 E-Mail: [WBGLoecknitz@t-online.de](mailto:WBGLoecknitz@t-online.de)

**vermietet folgende Wohnungen:**

**2-RW: Straße der Republik 07**, 1. Obergeschoß, 48,74 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne, Heizung, Balkon, V, 80,9 kwh (m²a), Öl, Bj. 1969,  
**Grundmiete: 264,50 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 116,00 €**

**Chausseestraße 15**, 3. Obergeschoß, 49,58 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon Heizung, **Fahrrstuhl**, B, 90,2 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978

**Grundmiete: 297,72 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 123,00 €**

**Straße der Republik 35**, 2. Obergeschoß, 49,58 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne, Heizung, Balkon, **Fahrrstuhl**, V, 145 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978

**Grundmiete: 306,64 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 127,00 €**

**3-RW: Straße der Republik 06**, 3. Obergeschoß, 58,61 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 80,9 kwh (m²a), Öl, Bj. 1969

**Grundmiete: 296,26 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 169,00 €**

**Straße der Republik 08**, 3. Obergeschoß, 58,24 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 80,9 kwh (m²a), Öl, Bj. 1969

**Grundmiete: 297,86 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 145,00 €**

*Alle Wohnungen sind ab sofort bezugsfertig.*

Interessenten können sich telefonisch unter 039754/51440 und 01714253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Herrn Ebert melden.



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
S. Pinzke	Personal	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau T. Lüdtke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Datenschutz	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Lehrausbildung	039754/50-138	26
Frau N. Henning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Bundesfreiwilligendienst, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

**Fax:**

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

**Internet:** [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)

**E-Mail:** [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)

**Öffnungszeiten**

Montag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr

Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Mittwoch/Donnerstag geschlossen

Freitag 09.00–12.00 Uhr

## Gemeinde Krackow sucht Landarzt

Die Gemeinde Krackow liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald im äußersten Südosten Mecklenburg-Vorpommerns. Zur Gemeinde zählen 620 Einwohner. Durch die direkte Anbindung an die Autobahn A 11 und die Bundesstraße B 113 genießt die Gemeinde Krackow einen hervorragenden Standortvorteil. Seit nunmehr fast 80 Jahren ist Krackow Standort einer Praxis für Allgemeinmedizin.

Zum 31.12.2020 verlässt uns nun unser praktizierender Arzt in seinen wohlverdienten Ruhestand. Daher sucht die Gemeinde Krackow schnellstmöglich einen **Allgemeinmediziner** oder **Internistischen Hausarzt** für die über 1.500 bestehenden Patienten. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Krackow über Tobias Herzfeld unter der Rufnummer 0172/8761118.

Der Gemeinderat Krackow



## Bekanntmachung der Gemeinde Krackow

**Straßenumbenennungen der Gemeinde Krackow in den Ortsteilen Battinsthal und Lebehn  
Angleichung der Postleitzahl in Krackow OT Lebehn und Kyritz sowie Battinsthal und Schuckmannshöhe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 folgende Straßenumbenennungen laut Beschluss Nr. BV/16-2020-597 sowie die Angleichung der Postleitzahlen laut Beschluss Nr. BV/16-2020-598 beschlossen:

Ortsteile	Alter Straßenname	Neuer Straßenname
Battinsthal	Dorfstraße	Parkstraße
Battinsthal	Randowweg	Windrosenhöhe
Lebehn	Dorfstraße	Chausseestraße

Ortsteile	Alte Postleitzahl	Neue Postleitzahl
Lebehn	17322	17329
Kyritz	17322	17329
Battinsthal	17328	17329
Schuckmannshöhe	17328	17329

Die Umbenennung der Straßen und die Angleichung der Postleitzahl werden zum 01.12.2020 wirksam.

Der Bürgermeister

### Was ist zu tun?

Bitte beachten Sie, dass die Angabe der Anschrift auch auf Ihrem Personalausweis und in den eventuell vorhandenen Fahrzeugpapieren geändert werden muss.

Eine Änderung des Reisepasses und des Führerscheines ist nicht erforderlich, da hier nur der Wohnort angegeben ist. Sollten Sie dennoch einen zusätzlichen Nachweis benötigen, können Sie eine weitere Meldebescheinigung beantragen.

Um Ihnen den Weg zur Zulassungsstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu ersparen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fahrzeugpapiere direkt im Einwohnermeldeamt in Löcknitz ändern zu lassen. Beachten Sie bitte, dass in einigen Fällen keine Änderung vor Ort möglich ist und Sie sich direkt an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald wenden müssen.

Sollten Sie nicht persönlich im Einwohnermeldeamt erscheinen können, beauftragen Sie bitte eine Person Ihres Vertrauens. Dazu können Sie die vom Amt Löcknitz-Penkun bereitgestellte Vorlage (s. Seite 29) nutzen.

### Was erledigt das Amt für mich?

Durch das Amt Löcknitz-Penkun wurden unter anderem folgende Institutionen und Einrichtungen über die Änderung der Straßennamen informiert:

1. Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd (Geschäftsstelle Pasewalk)
2. Statistisches Landesamt MV
3. Amtsgericht Pasewalk
4. Deutsche Post AG
5. Amt Löcknitz-Penkun/Gewerbe
6. Amt Löcknitz-Penkun/Kämmerei
7. Integrierte Leitstelle Greifswald
9. Landkreis Vorpommern-Greifswald/  
Amt für Straßenverkehr und Ordnung
10. Landkreis Vorpommern-Greifswald/  
Kataster und Vermessung
11. Landkreis Vorpommern-Greifswald/Abfallwirtschaft
12. Telekom Deutschland GmbH Karlsruhe
13. Deutsche Post DHL Neubrandenburg
14. Finanzamt Greifswald
15. Polizeipräsidium Anklam
16. Deutsche Rentenversicherung
17. Familienkasse
18. ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
19. Penkuner Wohnungsgesellschaft
20. Nordkurier Logistik Pasewalk
21. AOK Nordost Servicecenter Pasewalk
22. Trink- und Abwasser Zweckverband Pasewalk
23. E.ON Torgelow
24. Amt Löcknitz-Penkun Schulen/Kita

### Persönliche Änderungen

Bitte beachten Sie außerdem die Ummeldung bei den Versorgungsträgern und teilen Sie möglichst zeitnah die Adressänderung Ihrer Krankenkasse, Ihrer Bank, Ihren Versicherungen sowie Kita, Schule und Arbeitgeber mit. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, da sie die individuelle Lebenssituation des Einzelnen nicht widerspiegeln kann. Letztendlich bleibt es jedem freigestellt, wann und in welchem Umfang er über seine neue Anschrift informiert. Aufwendungen für diese Änderungen sowie für private oder geschäftliche Briefköpfe, Werbeschilder und Ähnliches sind eigenständig zu tragen.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

	<b>2020</b>
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird	
1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.186.800€
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.408.200€
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-166.200€
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.018.100€
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.174.800€
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-156.700€
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	785.700€
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	943.700€
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-158.000€
festgesetzt.	

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	155.00€
---	---------

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0€
--	----

### § 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	310.000€
---	----------

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	351 v. H.

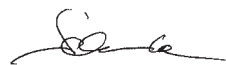
### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,85 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.548.356€
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-311.439€
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.271.181€

Rothenklempenow, den 11.06.2020

  
Schulze  
Bürgermeister



#### Hinweis

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.09.2020 wie folgt erteilt worden:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V teilweise i. H. v. 143.400 Euro genehmigt.
  2. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig i. H. v. 310.000 Euro genehmigt.
- Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.10.2020 bis 26.10.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 21.09.2020

Schulze, Bürgermeister

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

	2020	2021
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird		
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	479.500 €	496.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	651.000 €	674.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-29.800 €	-151.700 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	429.700 €	432.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	585.700 €	594.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-156.000 €	-161.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	63.500 €	591.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	76.000 €	662.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-12.500 €	-71.700 €
festgesetzt.		

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 €	50.000 €
---	-----	----------

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €
--	-----	-----

### § 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	42.000 €	43.000 €
---	----------	----------

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.	395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v. H.	360 v. H.

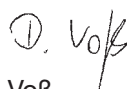
### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2020 und 2021 3,74 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-177.837 €	-329.537 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	211.891 €	50.391 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	556.939 €	400.237 €

Nadrensee, den 02.06.2020

  
Voß  
Bürgermeisterin



#### Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 21.09.2020 wie folgt erteilt worden:

Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 50.000 Euro wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe unter den folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Maßnahme „Sanierung Kita“ (Heizungsumstellung) darf nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden. Für die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen gem. § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nachzuweisen.

Die Investitionen dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.10.2020 bis 26.10.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Löcknitz-Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Amt Löcknitz-Penkun am 03.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 – Allgemeines

- (1) Zwischen dem Amt Löcknitz-Penkun und dem Europäischen Jugend- und Sozialwerk Initiative Uecker-Randow e.V. wurde eine Vereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylanten aus dem Amtsbereich Löcknitz-Penkun geschlossen.
- (2) Das Nutzungsverhältnis zwischen den Eingewiesenen und dem Träger der Einrichtung ist privatrechtlicher Natur.
- (3) Die Einrichtung dient zur vorübergehenden Aufnahme von Bürgern und Asylanten aus dem Amtsbereich, die ihren Wohnraum verloren haben, sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Die Einweisung in diese Unterkunft hat nur Notcharakter und dient der Gefahrenabwehr.

### § 2 – Benutzung

- (1) Die Obdachlosen werden durch eine ordnungsbehördliche Verfügung (Einweisungsverfügung) des Amtes Löcknitz-Penkun eingewiesen. Die Einweisung kann befristet erteilt werden.
- (2) Mit dem Bezug der zugewiesenen Unterkunft beginnt das Benutzungsverhältnis. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Benutzer der Hausordnung der Einrichtung.
- (3) Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Obdachs nicht mehr vor, so hat der Benutzer die Unterkunft, nach Weisung der zuständigen Behörde, zu räumen und sauber zurückzugeben. Zu diesem Zweck erfolgt ein Aufhebungsbescheid.

### § 3 – Benutzungsgebühren

- (1) Das Amt Löcknitz-Penkun erhebt eine Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft gemäß der Vereinbarung mit dem Europäischen Jugend- und Sozialwerk Initiative Uecker-Randow e.V.
- (2) Entschädigungspflichtig sind die durch Einweisungsverfügung zugewiesenen Benutzer der Obdachlosenunterkunft.
- (3) Die Gebührenpflicht beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Unterkunft und endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Obdachlosenunterkunft an eine mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft betrauten Person.
- (4) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet die Benutzer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr.

### § 4 – Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr wird nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Europäischen Jugend- und Sozialwerk Initiative Uecker-Randow e.V. erhoben.
- (2) Die Nutzungsentschädigung für einen Tagessatz beträgt für die Verpflegung und Unterkunft 17,00 Euro pro Person. Der Tagesbetreuungssatz beträgt zusätzlich 15,00 Euro pro Person.

### § 6 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 03.09.2020



Stefan Müller  
Amtsvorsteher



## Satzung des Amtes Löcknitz-Penkun über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 5 Kommunalabgabengesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 146) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun in seiner Sitzung am 18.06.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten

### § 1 – Allgemeines

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten – nachfolgend Verwaltungstätigkeiten genannt – im eigenen Wirkungsbereich des Amtes Löcknitz-Penkun werden nach dieser Satzung Gebühren erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

### § 2 – Gebührentarif

Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 4 (Auslagen) nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Gebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung der Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.



**§ 3 – Gebühren**

- (1) Das Amt Löcknitz-Penkun erhebt für Leistungen des eigenen Wirkungskreises Gebühren, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt oder in sonstiger Weise veranlasst worden ist.
- (2) Für Leistungen, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostenrechtes des Bundes und des Landes M-V, unberührt.

**§ 4 – Auslagen**

Auslagen sind vom Zahlungspflichtigen gemäß § 5 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz M-V zu erstatten.

**§ 5 – Gebührenbefreiung**

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist. Für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz werden Gebühren und Auslagen nach den Bestimmungen der Kostenverordnung (IFGKost-VO-MV) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind mündliche oder einfache schriftliche Auskünfte.
- (3) Es wird keine Gebühr erhoben, wenn die Leistung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.
- (4) Von Gebühren befreit sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 5 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern.

**§ 7 – Gebührenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Leistung selbst beantragt hat oder das Verwaltungshandeln auf andere Weise veranlasst hat.
- (2) Mehrere Kostenpflichtige sind Gesamtschuldner.

**§ 8 – Entstehung der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung, für die sie erhoben wird.
- (2) Bei Rücknahme eines Antrages entsteht, sofern die Verwaltung bereits tätig geworden ist, die Gebührenpflicht mit der Rücknahme.

**§ 9 – Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühr wird mit der Beendigung der Leistung, für die sie erhoben wird, fällig.

**§ 10 – Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

**§ 11 – Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung vom 29.06.2005 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 10.12.2014 treten damit außer Kraft.

Löcknitz, den 18.06.2020

Müller  
Amtsvorsteher



**Hinweis**

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Löcknitz, den 18.06.2020

Müller  
Amtsvorsteher

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) am 13.10.2020.

Kostentarif zu § 2 der Verwaltungskostensatzung des Amtes Löcknitz-Penkun		
lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>Abschriften, Durchschriften u.a. Vervielfältigungen</b>	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite - im Format DIN A 5 - im Format DIN A 4	1,30 2,40
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10
<b>1.3.</b>	<b>Andere Vervielfältigungen</b>	
1.3.1.	mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten - bis zum Format DIN A 4 - Format DIN A3  Farbkopie - bis zum Format DIN A4 - Format A3	0,30 0,60  0,50 0,80

lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.3.2.	mit Büro-Druckgeräten (PC) bis zum Format DIN A4 in einer Auflage - bis zu 10 Stück je Seite - bis zu 50 Stück je Seite - bis zu 100 Stück je Seite - bei höheren Auflagen bis zu 500 Stück je angefangene Seite - über 500 Stück je angefangener 100 Stück je Seite Mit Büro-Druckgeräten (PC) bis zum Format DIN A3 je Seite	1,00 1,50 2,50 1,30 1,00 1,00
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
2.1.	von Unterschriften, Handzeichen, Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen und ähnliches bis DIN A 3 (Je angefangene 5 Minuten)	4,00
2.2.	Vervielfältigungen, die mit Bürogeräten hergestellt werden (einschl. Computer) und Unterschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden - je Seite des ersten Abdrucks - zusätzlich für jeden weiteren Ausdruck je Seite	1,50 1,00
2.3.	Beglaubigung von Urkunden außer Personenstandsurkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht</b>	
3.1.	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren sind, für jeden Fall	1,50
<b>3.2.</b>	<b>Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen</b>	
3.2.1.	Grundgebühr	5,00
3.2.2.	zzgl. je angefangene Seite	1,50
<b>4.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dgl.)</b> für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,20 1,00
<b>5.</b>	<b>Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)</b> je angefangene Seite	8,00
<b>6.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b> und andere zum unmittelbaren Nutzer der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist (Bundes- und Landesgesetze)	5,00–500,00
<b>7.</b>	<b>Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde</b>	10,00
<b>8.</b>	<b>Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen</b>	7,70
<b>9.</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	
9.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1.	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages vor vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro	5,00
9.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter	
9.2.1.	bis zu 5.000,00 Euro des Nominalbetrages des vortretenden höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
9.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 Euro	5,00
9.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 9.1. und 9.2. fallen	10,00

lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
9.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorverkaufsrechts nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BauGB	20,00
10.	<b>Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr</b>	1,00
11.	<b>Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen</b>	1,00
12.	<b>Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr</b>	2,50
13.	<b>Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefallene halbe Arbeitsstunde</b>	10,00
14.	<b>Abgabe von</b>	
14.1.	Bauleitplänen einschließlich Festsetzungen A4 je Seite A3 je Seite	10,00 15,00
14.2.	Lagepläne für Bauanträge A4 (M 1 : 500) A4 (M 1 : 1000) A3 generell	20,00 25,00 30,00
14.3.	Erstattung von Auslagen zum Grundstücksverkauf	
14.3.1.	Bestandsblatt (Eigentümerfolge)	6,00
14.3.2.	ALB Ausdruck (Eigentüternachweis)	8,00
14.3.3.	Porto (Vermögensamt Pasewalk/Greifswald)	2,50
15.	<b>Abgabe von Kartenauszügen</b>	
15.1.	Abgabe von unbeglaubigten Flurkartenauszügen	
15.1.1.	je Seite A4	3,00
15.1.2.	je Seite A3	4,00
15.2.	Abgabe von unbeglaubigten Grundstücksbögen, je angefangene Seite A4	2,50
16.	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten</b> , die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	10,00
17.	<b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für</b>	
17.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
17.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00
18.	<b>Archiv</b>	
18.1.	Entgelt für die Bearbeitung von schriftlichen Anfragen, soweit damit gewerbliche, private und Nichtöffentliche Zwecke bzw. Interessen verfolgt werden. Recherchen für Auskunftserteilung, je angefangene 30 Minuten	12,00
18.2.	<b>Benutzung des Archivs</b>	
	a.) Persönliche und auftragsgebunden Familienforschung oder sonstiger Forschung zu privaten Zwecken b.) Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken c.) Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderer wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken	
18.2.1.	für einen Tag	5,00
18.2.2.	Für jeden weiteren Tag	2,50
18.2.3.	für längere Zeit bis zu einem Monat	50,00
19.	<b>Rechtsbehelfe</b> Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	5,00

lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
20.	<b>Wohnungsangelegenheiten</b>	
20.1.	Wohnberechtigungsschein - Erstaufertigung - jede weitere Ausfertigung	7,60 2,50
21.	<b>Gewerbeangelegenheiten</b>	
21.1.	Auskünfte aus dem Gewerberegister Gebühren zur Zweitschrift von Gewerbeanzeigen Gebühren zur Zweitschrift von Erlaubnissen Gebühren für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister Bearbeitungs- und Zustellgebühren	6,50 1,50 4,60 5,00 1,50
22.	<b>Aufwendungen für Wildschaden</b>	15,00–25,00
23.	<b>Einwohnermeldeamt</b>	
23.1.	Verwaltungstätigkeiten, Bescheide und Verfügungen im Bereich des Einwohnermeldeamtes, welche nach Art und Umfang in dieser Satzung und anderen Vorschriften nicht genauere bestimmt werden können. (je nach Aufwand)	5,00 bis 150,00
24.	<b>Genehmigung zur Plakatierung/Werbung</b> (ausgenommen gemeinnützige Vereine)	15,00
25.	<b>Holzungsgenehmigung</b>	13,00
26.	<b>Internetpräsentation</b>	
26.1.	Texteintrag in das Firmen- bzw. Touristen-Vermieterverzeichnis	20,00/jährl.
27.	<b>Verwaltungstätigkeiten des Systemverantwortlichen</b> in Einrichtungen der Gemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun für jede Stunde	35,00

## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 für die Gemeinde Rossow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.689.832,78 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt	14.441,97 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo aus von	18.774,97 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 17.09.2020.

### Beschluss Nr. 276:

- Die Gemeindevertretung Rossow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2015 festzustellen.
- Die Gemeindevertretung Rossow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den

ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 14.441,97 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 17.09.2020.

### Beschluss Nr. 277:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rossow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rossow, den 28.09.2020

*Gebner*

E. Gebner  
Bürgermeister



### Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 für die Gemeinde Löcknitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	20.111.223,80 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016	50,56 %

(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	700.000,00 €
--	--------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt	40.067,43 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo aus von	201.469,11 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	423.392,95 €
Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel in Höhe von	489.765,15 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeinde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen. Die Beschluss-

fassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz erfolgte am 29.09.2020.

### Beschluss Nr. 500:

- Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2016 festzustellen.

### Beschluss Nr. 501:

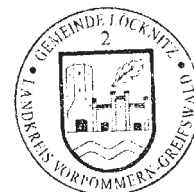
Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Löcknitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 30.09.2020



Ebert  
Bürgermeister



### Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ für die Gemeinde Löcknitz

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerke zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2016	1.026.701,31 €
-------------------------------------	----------------

Das Jahresergebnis 2016 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2016 weist einen Saldo aus von:	-34.971,57 €
--	--------------

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	203.049,95 €
---	--------------

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen	203.827,54 €
---	--------------

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz erfolgte am 29.09.2020.

**Beschlussvorschlag Nr. 502:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2016 festzustellen.

**Beschlussvorschlag Nr. 503:**

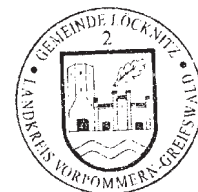
Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Löcknitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerie, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 30.09.2020



Ebert  
Bürgermeister

**Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der****Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See

Auf der Grundlage des § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 16.07.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Verbandssatzung erlassen:

**§ 1 – Verbandsmitglieder, Name, Sitz**

- (1) Die nachstehend aufgeführten Kommunen des Landkreises Vorpommern-Greifswald bilden den Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Sinne der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
  1. Gemeinde Glasow
  2. Gemeinde Krackow
  3. Gemeinde Nadrensee
  4. Stadt Penkun
- (2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Penkun.
- (3) Der Verband erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Satzungen.
- (4) Der Verband führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt den Pommerngreif und die Umschrift „ZWECKVERBAND GEWERBE GEBIET KLAR-SEE“.
- (5) Die Mitgliedschaft der Gemeinde Nadrensee bezieht sich nur auf die Erfüllung der Abwasserentsorgung.

**§ 2 – Verbandsgebiet**

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

**§ 3 – Aufgaben des Verbandes**

- (1) Der Verband hat die Aufgaben, die Erschließung des Gewerbegebietes Klar-See in der Gemarkung Krackow zu realisieren und die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet durchzuführen.
- (2) Nach der Erschließung des Gewerbegebietes wird die Vermarktung durchgeführt.

- (3) Durch die dabei erzielten Einnahmen sind die Kredite und Belastungen zu tilgen.
- (4) Das gemeinsame Gewerbegebiet umfasst in der Gemeinde Krackow eine Fläche von 332.567 m<sup>2</sup>.
- (5) Die Mitgliedsgemeinden werden die Industriesiedlung außerhalb des gemeinsamen Gewerbegebietes nicht betreiben oder sonst fördern und alle Maßnahmen unterlassen, die mit der Erfüllung der Verbandsaufgabe konkurrieren.
- (6) In dem im Absatz 4 beschriebenen Gewerbegebiet nimmt der Verband alle Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem Bundesbaugesetz wahr, die sonst Sache der in § 1 Abs. 1 genannten Kommunen wären. Insoweit ist dieses Gewerbegebiet aus dem rechtlichen Wirkungsbereich der genannten Gemeinden ausgeschieden.
- (7) Des Weiteren sammelt und reinigt der Verband das Abwasser mit Ausnahme des Niederschlagswassers auf dem Gebiet der Verbandsmitglieder (Verbandsgebiet). Der Verband unterhält die Ortsnetze und stellt durch die Anordnung des Anschluss- und Benutzungszwanges sicher, dass das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, entsorgt und gereinigt wird. Zu diesem Zweck plant, errichtet, übernimmt und betreibt der Verband Sammlersysteme, Pumpstationen und Klärwerke. Das Verhältnis zwischen dem Verband und den Anschlussnehmern über die Anschlüsse, die Einleitungsbestimmungen, die Haftung und Aufbringung der Kosten für Errichtung, Anschluss, Betrieb, Unterhaltung und Veränderung der Anlagen des Verbandes wird durch besondere Satzungen geregelt.
- (8) Der Verband ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenstellung benachbarte Gemeinden und Sonderabnehmer, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder besonderer Verträge zu bedienen und die Betriebsführung gleichgelagerter Einrichtungen zu übernehmen.
- (9) Der Verband kann sich als Abwasserbeseitigungspflichtiger zur Erfüllung von Aufgaben privater Dritter bedienen.

**§ 4 – Ausschüsse**

- (1) Der Zweckverband bildet gemäß § 154 i. V. m. § 36 (2) KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern der Verbandsversammlung.

**§ 5 – Organe**

- (1) Organe des Verbandes sind
  - a) die Verbandsversammlung
  - b) der Verbandsvorsteher.
 Die für die Gemeinden geltenden Vorschriften finden für die Verbandsorgane entsprechend Anwendung.

**§ 6 – Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.
- (2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden, oder ihrer Stellvertreter im Verhinderungsfall, und den weiteren Mitgliedern nach Abs. 3.
- (3) Gemeinden über 500 Einwohner entsenden weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung. Ihre Zahl beträgt
 

in Gemeinden mit	500–1.000 Einwohner	1,
in Gemeinden mit	1.001–1.500 Einwohner	2,
in Gemeinden mit	1.501–2.000 Einwohner	3,
in Gemeinden mit	2.001–3.000 Einwohner	4.

Die Verbandsversammlung besteht aus 8 Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Es entfallen auf die Gemeinden:

Glasow	-	1 Vertreter
Krackow	-	2 Vertreter
Nadrensee	-	1 Vertreter
Penkun	-	4 Vertreter

- (4) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen, wie Vertreter in der Verbandsversammlung.
- (5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte aller Vertreter der Verbandsmitglieder in der Sitzung anwesend ist.

**§ 7 – Einberufung und Aufgaben der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung ist vom Verbandsvorsteher einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Verbandsmitglieder oder der Verbandsvorsteher unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- (2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich öffentlich. Sitzungen der Verbandsversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu machen.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt über Angelegenheiten des Verbandes von besonderer Bedeutung oder soweit sie sich die Beschlussfassung im Einzelfall vorbehält.
- (4) Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sind insbesondere:
  - a) die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner zwei Stellvertreter,
  - b) die Aufstellung des Haushaltsplanes,
  - c) die Änderung der Verbandssatzung,

- d) die Veräußerung von Grundstücken,
- e) der Erlass, die Änderung und Aufhebungen weiterer Satzungen, die die Durchführung der Aufgaben dieses Verbandes im Einzelnen regeln,
- f) die Feststellung der Jahresabschlüsse und des Jahresberichtes,
- g) die Entlastung des Verbandsvorstehers,
- h) die Verbandsumlage für die Verbandsmitglieder gem. § 10 Abs. 8 dieser Satzung,
- i) die Aufnahme von Verbandsmitgliedern.

**§ 8 – Verbandsvorsteher und Stellvertreter**

- (1) Der Verbandsvorsteher und seine zwei Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt und bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger, längstens aber 6 Monate, im Amt.
- (3) Scheidet der Vorsteher oder ein Stellvertreter vor Ablauf der Wahlperiode aus, hat für die restliche Wahlperiode eine Ersatzwahl zu erfolgen.
- (4) Die Abberufung des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers wird auf Antrag von mehr als der Hälfte aller Mitglieder der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen.
- (5) Der Verbandsvorsteher nimmt gleichzeitig die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wahr. Das gleiche gilt für seine Stellvertreter.

**§ 9 – Entschädigung**

- (1) Der Verbandsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 440,00 Euro.
- (2) Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.
- (3) Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung und die Mitglieder des Ausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung bzw. des Ausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.
- (4) Der Ausschussvorsitzende und bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter erhält eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

**§ 10 – Haushalts- und Wirtschaftsführung**

- (1) Die Umlagen und Belastungen der Verbandsmitglieder werden nach ihrem ideellen Anteil des notariellen Kaufvertrages vom 26.08.1992 – UR 730/92 – aufgeschlüsselt.
- (2) Die Problematik der Gewerbesteuer und der Grundsteuer ist zwischen der Gemeinde Krackow und dem Zweckverband in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.
- (3) Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte werden über die Amtskasse des Amtes Löcknitz-Penkun abgewickelt.
- (4) Die Prüfung der Haushalts- und Kassenführung des Verbandes geschieht durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes.
- (5) Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

- (6) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (7) Zur Deckung der Aufwendungen des Verbandes dienen die Gebühren und sonstigen Einnahmen des Verbandes, die dem Kostendeckungsprinzip entsprechen sollen. Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; andernfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Mitgliedsgemeinden als Umlage abzudecken.  
Die Umlage wird nach den Einwohnerzahlen (EG) gemäß dem festgelegten Stichtag für das jeweilige Rechnungsjahr bei den Mitgliedsgemeinden erhoben.
- (8) Der Zweckverband hat Gewinne, soweit sie nicht der Verlustabdeckung dienen, einer Rücklage zuzuführen.
- (9) Nicht verbrauchte Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand, die der Zweckverband erhalten hat, sollen, soweit sie nicht zur Verlustabdeckung dienen, gleichfalls einer Rücklage zugeführt werden, wenn die den Zuschuss gewährende Stelle nichts anderes bestimmt.

#### § 11 – Führung der Geschäfte

- (1) Der Verband verfügt über keine eigenen Dienstkräfte. Er besitzt keine Dienstherrenfähigkeit im Sinne § 121 des Beamtenrechtsrahmengesetzes.
- (2) Die Verwaltung wird durch das Amt Löcknitz-Penkun wahrgenommen.

#### § 12 – Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes und zusätzliche Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen im Internet auf der Seite [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)
- (2) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekanntgegeben.
- (3) Das Bekanntmachungsblatt -Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun- erscheint monatlich (außer im Januar und Juli) und wird in alle Haushalte ausgeliefert. Zusätzlich erscheint das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite ([www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)) und kann dort kostenlos heruntergeladen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese entsprechend Abs. 1 im Internet auf der Seite [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) zu veröffentlichen. Jede

Person ist dann berechtigt, sich Satzungen kostenpflichtig zusenden zu lassen oder Textfassungen am Verwaltungssitz (Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz) zu erhalten.

#### § 13 – Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Der Zweckverband kann durch die Aufnahme neuer Mitglieder erweitert werden. Zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied. Zuvor muss die Vertretungskörperschaft des Beitrittswilligen einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst und dem Verbandsvorsteher das Begehren mitgeteilt haben. Dem Antrag muss die Mehrheit aller Verbandsmitglieder zustimmen.
- (2) Verbandsmitglied kann nur werden, wer die Festlegungen der Satzung anerkennt. Die Beitrittsbedingungen und die Umlage werden von der Verbandsversammlung festgelegt.
- (3) Ein Verbandsmitglied kann nach Beschlussfassung der eigenen Vertretungskörperschaft aus dem Zweckverband austreten. Dieser Beschluss muss dem Verbandsvorsteher schriftlich angezeigt werden und eine Begründung des Austrittsbegehrens enthalten. Die Verbandsversammlung muss unverzüglich über die Änderung der Verbandsatzung beschließen.
- (4) Die Kündigung hat in Schriftform, unter Beachtung der für die Gemeinden geltenden Vorschriften, zu erfolgen und darf nur mit einer Frist von einem Jahr zum Schluss des Haushaltsjahres erfolgen.
- (5) Das ausgeschiedene Verbandsmitglied bleibt für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten diesem Zweckverband gegenüber verpflichtet.

#### § 14 – Auflösung des Verbandes

- (1) Der Verband löst sich auf, wenn die Aufgaben und Ziele erreicht oder die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind.
- (2) Die Auflösung des Verbandes kann nur durch die jeweiligen Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder wirksam entschieden werden. Das Vermögen und die Schulden werden unter den Verbandsmitgliedern nach dem Verteilungsschlüssel in § 10 Abs. 1 verteilt.
- (3) Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

#### § 15 – Aufsicht

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

#### § 16 – Inkrafttreten der Satzung

- 1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.03.2005 mit ihrer Änderung vom 21.04.2008 außer Kraft.

Penkun, den 29.09.2020

Netzel  
Verbandsvorsteher





## Bekanntmachung der Stadt Penkun

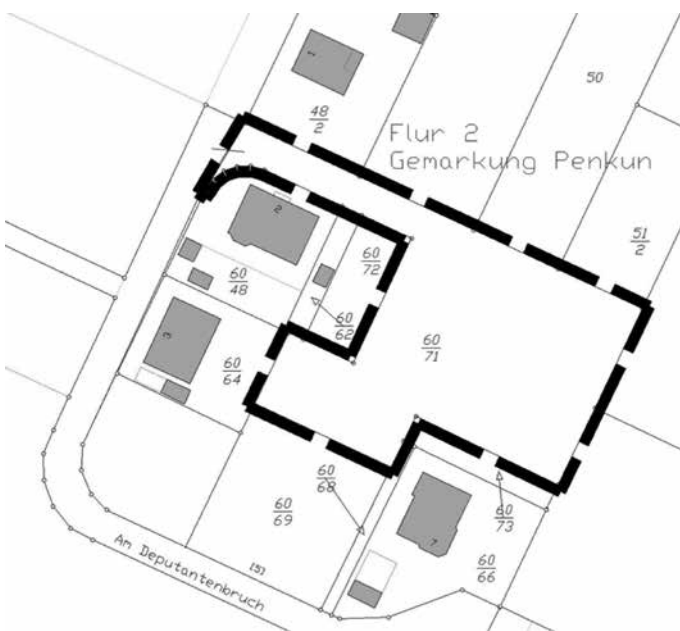
### Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ der Stadt Penkun

Der von der Stadtvertretung am 08.07.2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“ der Stadt Penkun wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 21.09.2020, Aktenzeichen 03304-20-40 mit zwei Auflagen und einem Hinweis genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten: durch die Straße Am Deputantenbruch, Wohnbebauung Am Deputantenbruch 3 und einen Wohngarten (Flur 2, Flurstücke 55/4, 57, 60/68 und 60/63)
- im Nordosten: durch Wohnbebauungen Am Deputantenbruch 1 und Wohngärten (Flur 2, Flurstücke 48/2, 49, 50 und 51/2)
- im Südosten: durch Wohngärten (Flur 2, Flurstücke 55/4, 57, 60/68, 60/73)
- im Südwesten: durch Wohnbebauungen Am Deputantenbruch 2 und 5 und Wohngärten (Flur 2, Flurstücke 60/48, 60/62, 60/69, 60/72 und 60/73)

und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des 13.10.2020 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Penkun, 08.10.2020

Zibell  
Bürgermeisterin



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Penkun

### Bebauungsplan Nr. 9 „Penkuner Höhen“ Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Penkuner Höhen“ gefasst.

#### 1. Geltungsbereich

Das 1 ha große Gebiet umfasst teilweise die Flurstücke 23/58 und 12/33 sowie die Flurstücke 1/1, 12/29, 12/47, 12/33, 12/49, 19/4, 19/5, 20, 23/40, 23/50, 23/51, 23/53, 23/49 und 23/52 der Flur 4 in der Gemarkung Penkun. Das Plangebiet befindet sich gemäß

Kennzeichnung im Übersichtsplan (s. Seite 18) südlich des Gartenweges. Der Planbereich ist von Wohnbau und Gartenflächen umgeben.

#### 2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Penkuner Höhen“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Ver-



fahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange  
Anlass der Planaufstellung ist die erhöhte Nachfrage nach Bauland von Familien zur Errichtung von Einfamilienhäusern. Die Stadt Penkun kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.
4. Bekanntmachung  
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.
5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Penkuner Höhen“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB  
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes Löcknitz-Penkun im Amt Löcknitz-Penkun in

17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr,  
dienstags 8.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr,  
mittwochs 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr,  
donnerstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr,  
freitags 9.00–12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Penkun, den 02.10.2020

Zibell  
Bürgermeisterin



## Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch Rollwitz 1 Landkreis Vorpommern-Greifswald Aktenzeichen: 5433.2-V-115-280

### I. a) Anordnungsbeschluss

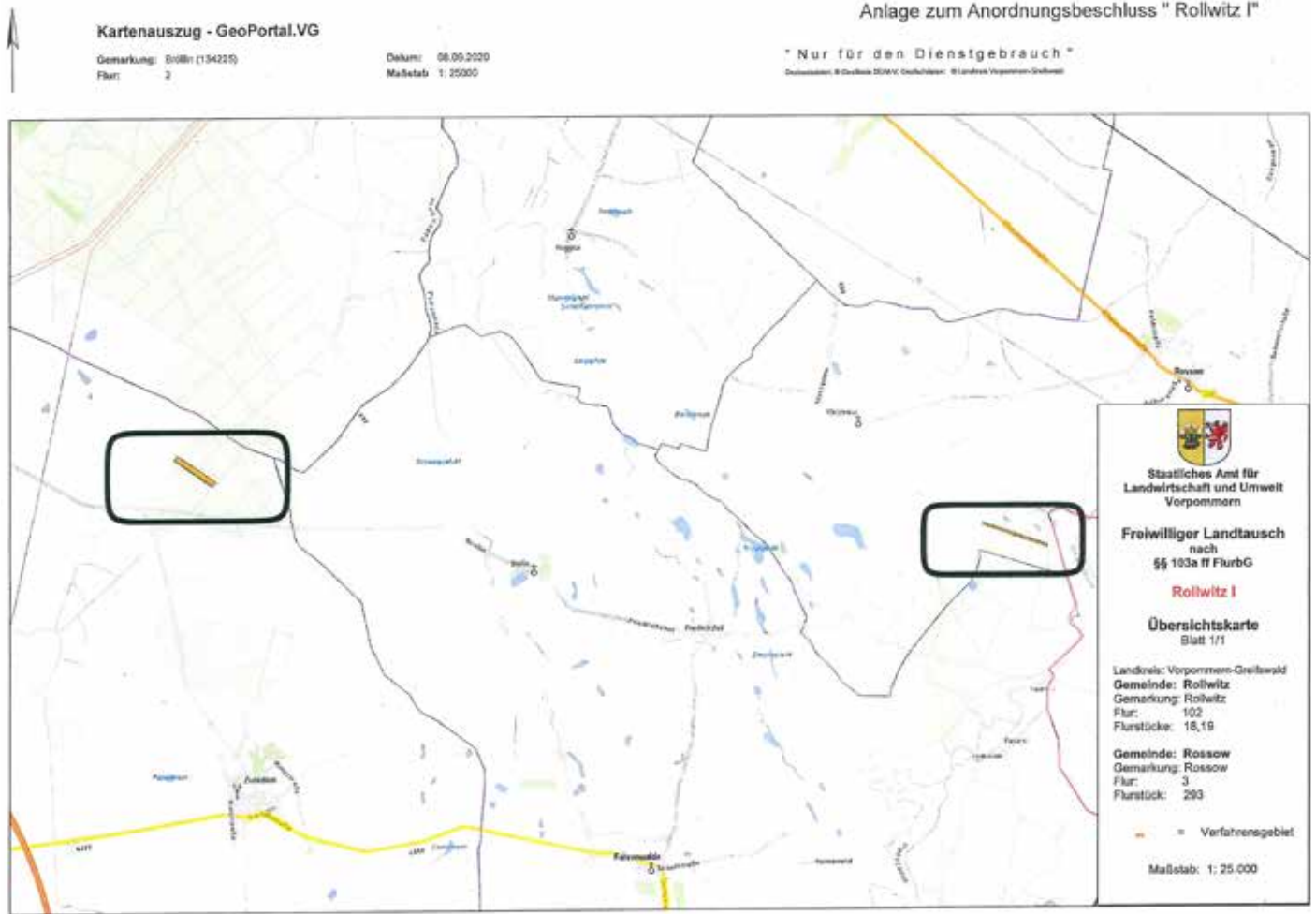
Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Rollwitz 1, Gemeinden Rollwitz und Rossow, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Rollwitz	Rollwitz	102	18
Rollwitz	Rollwitz	102	19
Rosow	Rosow	3	293

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 25.182 m<sup>2</sup>. Die dem Freiwilligen

Anlage zum Anordnungsbeschluss " Rollwitz I"



Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, dabei der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

**II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden auf gefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der

Stralsund, den 18.09.2019

Im Auftrag

gez. Garbers Abteilungsleiter  
 Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:  
 Stralsund, den 22.09.2020

Im Auftrag

*klatt*

Klatt



## Abfuhrtermine – November 2020

### Blaue Tonne

- 06.11. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 11.11. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 20.11. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 23.11. Gorkow, Löcknitz
- 24.11. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel
- 25.11. Boock, Breitenstein, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Theerofen, Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 27.11. Glashütte

### Gelber Sack

- 06./27.11. Bergholz, Rossow
- 11.11. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 12.11. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Steithof, Storkow
- 13.11. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 18.11. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 19.11. Gorkow, Löcknitz

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

## Wohnungen in Blankensee zu vermieten

### 2 Raumwohnung im EG rechts

Wohnfläche 53,20 m<sup>2</sup>, Warmmiete 355,00 Euro

- Keller vorhanden, PKW Stellplatz
- Gartennutzung ist möglich
- Bad mit Dusche ausgestattet
- **frei ab 01.10.2020**

### 2 Raumwohnung im 2. OG links

Wohnfläche 53,60 m<sup>2</sup>, Warmmiete 372,00 Euro

- Keller vorhanden, PKW Stellplatz
- Gartennutzung ist möglich
- Bad mit Badewanne
- Wohnung ist komplett raufaserweis renoviert

### Dorfstraße 105–106 in 17322 Blankensee



### Neuigkeiten

*Zur Verbesserung der Attraktivität hat die Gemeinde Blankensee das Mehrfamilienhaus in der Dorfstraße 105/106 neu aufgefrischt (siehe Bild). Diese Maßnahme war mit Hilfe einer Förderung aus dem Vorpommern-Fonds möglich. In einem weiteren Schritt planen wir die Verschönerung der Außenanlagen, so dass auch hier eine Verbesserung der Wohnqualität erreicht wird.*

*Mit Blick auf die geplanten Maßnahmen, wird der Wohnblock in der Dorfstraße 82 in diesem Jahr auch noch gestrichen werden. Das sind aus Sicht der Gemeinde Maßnahmen, die Blankensee als Wohnort noch attraktiver machen sollen. Die Gemeinde Blankensee ist auch eine der Gemeinden, die ihre Wohnungen direkt vermietet. Das heißt, dass im Ort auch der Ansprechpartner für unsere Mieter vor Ort sitzt.*

**Bei Interesse bitte bei Frau Burget Tel.-Nr. 0160 561 3380 melden oder gerne per Mail [gemeinde@blankensee.de](mailto:gemeinde@blankensee.de)**

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

**Wir gratulieren den Jubilaren im November**

**95. Geburtstag**

Baumann, Johannes	01.11.1925	Löcknitz
Poetzel, Paul	10.11.1925	Rosow

**90. Geburtstag**

Freier, Annelore	26.11.1930	Löcknitz
Kleinschmidt, Walter	27.11.1930	Ramin OT Retzin

**85. Geburtstag**

Murzyn, Christina	10.11.1935	Penkun
Ginolas, Ernst-August	27.11.1935	Penkun OT Sommersdorf

**80. Geburtstag**

Poddig, Eckhard	06.11.1940	Löcknitz
Schächter, Bernd	09.11.1940	Blankensee
Jonas, Hannelore	21.11.1940	Löcknitz

**75. Geburtstag**

Lindemann, Wolfgang	01.11.1945	Löcknitz
Larm, Doris	12.11.1945	Nadrensee
Binek, Michael	20.11.1945	Löcknitz
Lubahn, Christel	27.11.1945	Penkun OT Sommersdorf

**70. Geburtstag**

Wittkopf, Bernd	01.11.1950	Rothenklempenow
Steffen, Gerda	01.11.1950	Penkun
Schmidt, Brigitte	03.11.1950	Plöwen
Roth, Helmut	03.11.1950	Grambow OT Neu-Grambow
Langhoff, Helmut	04.11.1950	Penkun OT Neuhof
Hamann, Alfred	05.11.1950	Grambow
Köppen, Bernhard	06.11.1950	Löcknitz
Ott, Gisela	09.11.1950	Löcknitz
Erdmann, Marianne	19.11.1950	Löcknitz
Buß, Karin	26.11.1950	Bergholz

Für die lieben Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke zu unserer



**Goldenen Hochzeit**

möchten wir Danke sagen.

Ein besonderer Dank geht an unsere Kinder und Enkelkinder, ebenso an die „Gaststätte zum Greif“ in Penkun. Vielen Dank an die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und an unsere Bürgermeisterin Frau Antje Zibell.

**Heidelore &  
Rudi Bonin**

Penkun, im September 2020



Ein herzliches *Dankeschön*  
an alle Gratulanten, die uns zur

**Goldenen Hochzeit**

mit Glückwünschen, Blumen  
und Geschenken erfreut haben.

**Gudrun & Dietmar  
Dettweiler**

Rothenklempenow, im Sept. 2020



Unsere

**Goldene Hochzeit**

war für uns ein unvergesslicher und schöner Tag!

Wir sagen Danke für die vielen Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke und bedanken uns  
besonders bei unseren Kindern, unserem Enkel,  
allen Verwandten und Bekannten, sowie beim  
Team der Kellergaststätte Rothenklempenow  
für die gute Bewirtung und beim DJ  
für die musikalische Umrahmung.

**Gertrud & Heinz  
Bettac**

Boock, im August 2020



Die Party ist nun verklungen,  
wir haben getanzt,  
gelacht und gesungen.

Für die vielen  
Glückwünsche, Blumen  
und Geschenke anlässlich meines

**70. Geburtstages**

möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt meiner lieben Frau,  
meinen Kindern, Verwandten, Freunden und  
Nachbarn, dem Fußballverein VfB  
Pommern Löcknitz und Alte Herren, dem  
Tischtennisverein und dem Anglerverein  
Randowtal e.V., dem Team vom Anglerheim  
Löcknitz für die gute Bewirtung sowie  
meinem Enkelsohn Jonas für die tolle  
musikalische Umrahmung.

**Ingo Hafenstein**

Löcknitz, im September 2020



## VERANSTALTUNGEN – VEREINE – VERBÄNDE

### CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, u.a.

Das Beratungsmobil ist am

**Dienstag, den 27.10. und 10.11.2020 in**

Löcknitz, kath. Begegnungszentrum	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.15–11.15 Uhr
Storkow, bei der Feuerwehr	11.30–12.00 Uhr
Krackow, Infotafel	12.15–12.45 Uhr
Lebehn, Bücherbushaltestelle (27.10.)	13.00–13.30 Uhr
Grambow, am Dorfteich (10.11.)	13.00–13.30 Uhr
Ramin, Infotafel (27.10.)	13.45–14.15 Uhr
Bismark, bei der Feuerwehr (10.11.)	13.45–14.15 Uhr

#### CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum

Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309

Pasewalk, Mobil: 0172/5356776

carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



#### Termine Gottesdienste

##### Evangelische Kirche Boock

17.–25.10.		Urlaub Pfr. Kischkewitz, Vertretung: Pfarrerin Helga Warnke, Löcknitz, Tel. 039754/20364
25.10.	10.00 Uhr	Lektoren-Gottesdienst, Blankensee Kirche
31.10.	10.00 Uhr	Reformations-Gottesdienst, Boock Kirche
04.11.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
08.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
15.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880

##### Evangelische Kirche Löcknitz

18.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz mit Konfirmation
25.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
01.11.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz

Pastorenehepaar Warnke

Ev. Pfarramt Löcknitz, Tel. 039754/20364

Die nächste Ausgabe

### AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 17.11.2020.

Redaktionsschluss: 03.11.2020 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 04.11.2020

## Jetzt Aktionsvorteile sichern und bis zum 31.10.2020 sparen

#### Infos & Kontakt

Telefon 03332 449-449

glasfaser@stadtwerke-schwedt.de

www.glasfaser-sws.de

#### Informationsabend

(jeweils 19.00 Uhr)

- 19.10. Gaststätte Nöni's, Dorfstraße 11, 17321 Plöwen
- 20.10. ehe. Turnhalle, Lindenstraße 58, 17322 Boock
- 26.10. Gemeindesaal, Retzin 29, 17321 Ramin OT Retzin
- 27.10. Gemeindehaus Bismark, Stettiner Straße 32, 17321 Ramin OT Bismark
- 28.10. Saal Glasow, Dorfstraße 32, 17322 Glasow

#### Wir beraten Sie gern vor Ort

- 20./21.10. 14–19 Uhr Gemeindehaus, Dorfstraße 54, 17321 Plöwen
- 22./23.10. 14–19 Uhr In der Feuerwehr, Neue Straße 11, 1732 Boock
- 27.10. 14–19 Uhr Gemeindesaal, Retzin 29, 17321 Ramin OT Retzin
- 28.10. 14–19 Uhr Gemeindehaus Bismark, Stettiner Str. 32, 17321 Ramin OT Bismark
- 29./30.10. 14–19 Uhr Saal Glasow, Dorfstr. 32, 17322 Glasow
- 31.10. 10–15 Uhr Gemeindehaus Bismark, Stettiner Str. 32, 17321 Ramin OT Bismark

GLASFASER AUSBAU IN UNSERER REGION

**Die Glasfaser kommt.**

Mit 1.000 Mbit/s in die Zukunft

**SICHERN SIE SICH JETZT IHREN KOSTENFREIEN GLASFASER-HAUSANSCHLUSS.**

Welche Vorteile hat ein Glasfaser-Hausanschluss?  
Wie und wann kommt die Glasfaser zu mir?  
Ist mein Anschluss gefördert?

**AUF JEDE FRAGE DIE RICHTIGE ANTWORT:**

Tel: 03332 449-449  
E-Mail: glasfaser@stadtwerke-schwedt.de  
www.glasfaser-sws.de

e-discom STADTWERKE SCHWEDT



### ***Nutzen Sie Ihre Chance!***

#### ***Einwohner-Informationsveranstaltungen zum geförderten Breitbandausbau der Landwerke M-V Breitband GmbH***

Sie als Bürger der Gemeinden Löcknitz, Rossow und Rothenklempenow haben die Möglichkeit, sich das schnellste Wow für M-V mit moderner Glasfasertechnologie zu sichern.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH möchte das ambitionierte Projekt in unseren Gemeinden bekannt machen und mit den Bürgerinnen und Bürgern über den geförderten Breitbandausbau ins Gespräch kommen. Dazu bieten wir Ihnen Einwohner-Informationsveranstaltungen, bei denen die die Fachleute der Landwerke M-V Breitband GmbH das nötige Hintergrundwissen vermitteln.

#### **Die Informationsveranstaltungen erfolgen zu den nachstehenden Terminen (jeweil 18–20 Uhr):**

- 27.10. Gemeinde Rossow, Am Sportplatz (Gaststätte) in 17322 Rossow
- 29.10. Gemeinde Löcknitz, im Saal, Schloßstraße 2 in 17321 Löcknitz
- 03.11. Gemeinde Löcknitz (für den Ortsteil Gorkow), im Saal, Schloßstraße 2 in 17321 Löcknitz
- 05.11. Gemeinde Löcknitz, im Saal, Schloßstraße 2 in 17321 Löcknitz
- 10.11. Gemeinde Rothenklempenow (für den Ortsteil Mewegen), „Kleine Grundschule“ in der Ahornstraße in 17321 Rothenklempenow OT Mewegen
- 12.11. Gemeinde Rothenklempenow, im Bürgersaal in der Schloßstraße in 17321 Rothenklempenow

Zusätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger über Ausgänge auf die Termine aufmerksam gemacht.

Die Landwerke M-V Breitband GmbH räumt gemäß Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandaus-

baus Schnellentschlossenen die Möglichkeit ein, innerhalb der Planungs- und Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde einen Glasfaser-Hausanschluss kostenlos zu erhalten.

#### ***Wer ist förderfähig?***

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald kommuniziert unter <https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau> über die förderfähigen Gebiete und Anschlusspunkte. Bitte informieren Sie sich dort vorab, ob Sie über das Bundesförderprogramm mit der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie versorgt werden können.

Den Kundenservice der Landwerke M-V Breitband GmbH erreichen Sie unter der Telefonnummer 03981/474-480 oder per E-Mail [kundenservice@breitlandnet.de](mailto:kundenservice@breitlandnet.de). Weitere Inhalte finden Sie auf [www.BreitlandNet.de](http://www.BreitlandNet.de)

### ***Der Schlüssel zur Zukunft – Internet über Glasfaser***

Glasfaser bedeutet Netzstabilität, garantierte Internetgeschwindigkeiten und unbegrenzte Leistungsfähigkeit. In Zeiten von Ultra-HD-Streaming, Online-Gaming, Homeoffice oder Nutzung von Cloud-Diensten ist ein Glasfaser-Hausanschluss unabdingbar.

Das Hochgeschwindigkeitsinternet kommt durch den geförderten Glasfaserausbau schon bald in Haushalte, die sich bisher mit Internetgeschwindigkeiten von weniger als 30 Mbit/s zufriedengeben mussten. Die Schwedter Stadtwerke GmbH, der kommunale Versorger aus der Uckermark, setzt den Ausbau in der Region in Kooperation mit der e.discom Telekommunikation GmbH um.

Nutzen Sie Ihre Chance, werden Sie aktiv!

Im Aktionsgebiet 8 (nördlicher Teil des Amt Löcknitz-Penkun) sind 1.277 Haushalte förderfähig. Sprich: Die Eigentümer können einen kostenfreien Glasfaserhausanschluß beantragen. Bis jetzt haben lediglich 30 % dieser Haushalte den Grundstücknutzungsvertrag eingereicht. „Lassen Sie diese Chance nicht verstreichen. Füllen Sie als Grundstückseigentümer den Vertrag aus und schicken diesen an die Schwedter Stadtwerke, Heinersdorfer Damm 55–57 in 16303 Schwedt Oder“, betont Toni Holtschke-Hanisch, Vertriebsleiter der Stadtwerke Schwedt. Wer die Förderung in Anspruch nehmen möchte, muss bis zum 31.10.2020 aktiv werden.

#### **Persönlich für die Bürger vor Ort**

Um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich über den Glasfaserausbau zu informieren, bieten die Stadtwerke wieder Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungstermine vor Ort an – unter Einhaltung pandemiebedingter Hygienemaßnahmen.

Wer sich informieren möchte, findet in diesem Amtsblatt alle Termine zu den Veranstaltungen.

Auf [www.glasfaser-sws.de](http://www.glasfaser-sws.de) besteht die Möglichkeit über eine Verfügbarkeitsabfrage herauszufinden. Ob das eigene Haus im Fördergebiet liegt.

Sollten vorher oder nachher Fragen offen sein, werden diese von den Stadtwerken Schwedt unter der

Tel. 03332/449-449 oder E-Mail [glasfaser@stadtwerke-schwedt.de](mailto:glasfaser@stadtwerke-schwedt.de) beantwortet.



## Veranstaltungsprogramm am Tag der Eröffnung

**10.00 – 10.30 Uhr**

- Eintreffen aller Teilnehmer, Versorgung mit Getränken

**10.30 – 10.45 Uhr**

- Begrüßung und Vorstellung aller Teilnehmer durch Dr. med. Christine Bahr und Dr. med. Birgit Mönke
- Grußwort von Prof. Dr. med. Wolfgang Motz (Ärztlicher Direktor Klinikum Karlsburg)
- Grußwort von Peter Neumann (Leiter Forstamt Rothemühl)

**10.45 – 11.00 Uhr**

- Gruppeneinteilung – max. 10 Patienten pro Schwester/Streckenzuteilung pro Patient
- Übergabe einer Spende an einen Löcknitzer Sportverein
- Auflockerung, kleine Warmmach- und Wandervorbereitungsübungen

**11.00 – 12.30 Uhr**

- 11.00 Uhr – Start der 1. Gruppe (Strecke über 5 km)
- 11.05 Uhr – Start der 2. Gruppe (Strecke über 3 km)
- 11.10 Uhr – Start der 3. Gruppe (Strecke über 1,5 km)
- Ankunft mit kleinem Imbiss und Getränken

**gegen 13.00 Uhr**

- Ende der Veranstaltung, Verabschiedung der Gäste
- Übergabe von Erinnerungsgeschenken an die Teilnehmer

Im Start- und Zielbereich werden an Ständen einheimische Vereine (z.B. die Landfrauen) über ihre Arbeit informieren.

## Unser grünes Rezept ganz ohne Nebenwirkungen

Eine Initiative Ihrer Förster und Ärzte.

# ERÖFFNUNG

## Beweglich-Route

### „Löcknitzer Gesundheitswald“

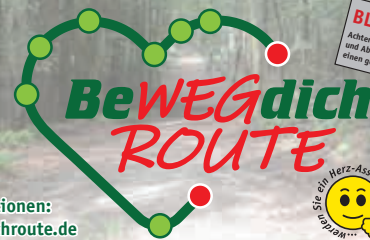
## 31. Okt. 2020, 10.00-13.00 Uhr

Treffpunkt/Parkplatz:

Waldeingang am Ende August-Bebel-Straße (hinter dem Bahnübergang rechts)

### Wandern Sie mit uns!

(auf Strecken mit einer Länge von 0,5 bis 5 km)



Mehr Informationen:  
[www.beweglichroute.de](http://www.beweglichroute.de)

**BLEIBEN SIE GESUND**  
Achten Sie bitte auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Verwenden Sie bei Bedarf einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.



Landesforst  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wald schafft Zukunft

WALD  
BEWEGT

FOKO

Ärztliche  
Fortbildung & Kommunikation  
Nord / Ost

August-Dezember 2020  
sierpień-grudzień 2020

# Polnischer Film

## Polski film Brüssow-Pasewalk



Anmeldung erbeten **Zgłoszenia na wydarzenia**  
[anmeldung@kulturhaus-kino-bruessow.de](mailto:anmeldung@kulturhaus-kino-bruessow.de)

16.10.2020  
20:00



**Wie ich den 2. Weltkrieg begann** (DF, FSK 14)  
**Jak rozpętałem II wojnę światową**  
Kulturhaus Kino Brüssow

28/29.11.2020  
14:00



**Die große Reise von Lolek und Bolek**  
**Wielka podróż Bolka i Lolka** (DF, FSK 0)  
Kulturhaus Kino Brüssow (28.11.2020)  
Historisches U Pasewalk (29.11.2020)

21.12.2020  
18:00



**Deutsch-Polnischer Kurzfilmtag**  
**Polsko-niemiecki dzień filmu**  
**krótkometrażowego**  
Kulturhaus Kino Brüssow

Eine Veranstaltungsreihe von **Cykl wydarzeń organizowanych przez**



**Eintritt frei. Spenden erbeten.**

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Corona-Auflagen statt. Achtung: bitte um Anmeldung, da begrenzte Teilnehmerzahl.

**Wstęp wolny. Prosimy o dowolne składki.**

Wydarzenie odbywa się w warunkach ochrony przed koronawirusem. Uwaga: prosimy o rejestrację, ponieważ liczba miejsc jest ograniczona.



In Kooperation mit **Wir współpracy z** **Mit freundlicher finanzieller Förderung durch**  
**Diezki finansowemu wsparciu**





## VEREINE – VERBÄNDE

### *Sportschützenverein Löcknitz startet in den Herbst*

Auch in diesem Sommer hatten wir im Verein viel zu tun. Wir haben viel gebaut und verschönert und davon können sich unsere Gäste gern überzeugen.

Viele Veranstaltungen sind leider ausgefallen oder auf 2021 verschoben, so auch unser Schützenfest. Aber alle hoffen, dass das nächste Jahr alles nachgeholt werden kann. Mit der Planung haben wir auf jeden Fall schon begonnen.



Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und natürlich auch allen Mitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz und ihren Familien eine schöne Herbstzeit und danken noch einmal allen für die Unterstützung.

An dieser Stelle möchten wir alle Schützen und auch die Bevölkerung einladen, zu unserem diesjährigen:

#### **Eulenschießen**

**Ort:** Schießplatz SSV Löcknitz  
**Datum:** 24.10.2020  
**Beginn:** 15.00 Uhr  
**Ende:** ca. 18.00 Uhr  
**Disziplin:** KK-Gewehr Auflage  
 5 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung  
 Mehrfacher Start ist möglich  
**Preise:** Platz 1–3 erhalten Urkunden und kleine Preise, Schützen, Schützinnen, (Bevölkerung) Frauen und Männer und Jugend männlich und weiblich werden getrennt gewertet  
**Startgebühr:** 4,00 Euro, Jugend frei

*Speisen und Getränke werden gegen Bezahlung bereitgestellt!*

Sportschützenverein Löcknitz e. V. 1990  
 Wolfgang Zimmermann  
 Schützenweg 1, 17321 Löcknitz

Roland Lubanski tägl. Ab 19.00 unter Tel. 039754/23804  
 E-Mail sportschuetzenverein\_loecknitz@t-online.de

Jeden Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr können Erwachsene, Schüler und Jugendliche, die Interesse am Schießsport haben, an einem Schnupperkurs beim Sportschützenverein Löcknitz teilnehmen.

Für weitere Termine können sich interessierte Bürger schriftlich oder per E-Mail melden.

Der Vorstand des SSV Löcknitz

### *Verkehrswacht Uecker-Randow unterwegs*

Uecker-Randow (PM). Hand aufs Herz! Kennen Sie alle Bedeutungen der Verkehrsschilder oder sind vertraut mit der Straßenverkehrsordnung? Um in diesen Fragen mehr Sicherheit zu geben, ist in der Region seit Jahren die Verkehrswacht Uecker-Randow e. V. aktiv. Jung und Alt profitieren davon, wenn die rund 20 ehrenamtlichen Mitglieder in Kitas, Schulen, Vereinen und bei vielen anderen Veranstaltungen vor Ort sind und Wissen weitergeben. Doch mit Corona hieß es auch für die Verkehrswacht innezuhalten. Längst geplante Termine mussten ausfallen. Doch jetzt kommt auch dieser Verein langsam wieder in Fahrt. Vier Veranstaltungen in Pasewalker Kitas und im „Heidebad“ Torgelow gehörten dazu. Der jüngste Einsatz fand in der Löcknitzer AWO-Kita „Uns Welt-Entdecker“ statt. Eingeladen zu diesem Tag, unter dem Motto „Den sicheren Weg im Blick“, waren auch die Mädchen und Jungen aus der Rothenklempenower Kita „Die Schlossgeister“. Schnell waren die fünf Stationen durch die Mitglieder der Verkehrswacht aufgebaut. Alles war kindgerecht durchdacht. Fahrrad- und Rollerparcours, Puzzles, Memory-Spiel und vieles andere machten den Kleinen und den Erziehern eine Menge Spaß. Kita-Leiter Max-Florian Müller jedenfalls war beeindruckt: „Es war hervorragend gestaltet. Die Mitglieder der Verkehrswacht standen in der Materie, um auch den Kleinen erste Verhaltensweisen im Straßenverkehr zu vermitteln“, findet er lobende Worte. Im nächsten Jahr wolle er den Verein auf jeden Fall erneut einladen.



Die Mitglieder der Verkehrswacht jedenfalls würden sich freuen, wenn weitere Einrichtungen, Schulen und Vereine sie einladen würden. „Wir bieten auch verschiedene Programme für Senioren und Erwachsene. Dort können die Themen auch ergänzt werden durch einen Fahrsimulator“, informiert Elke Ernst von der Verkehrswacht. Unterstützung bekommen die Ehrenamtler bei Großveranstaltungen außerdem von der Landesverkehrswacht mit einem Fahrrad- und Motorradsimulator oder von der Präventionsberaterin der Polizei.

Wer die Verkehrswacht bei sich einmal zu Gast haben möchte, der kann den Verein kontaktieren über die E-Mail-Adresse: vwuecker-randow@t-online.de



## Hospizdienst Uecker-Randow e. V.

*„Es geht nicht darum,  
dem Leben mehr Tage zu geben,  
sondern den Tagen mehr Leben.“*

CICELEY SAUNDERS

### Hospizarbeit

Hospizarbeit ist Zuwendung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, wie schwerer Krankheit, Sterben und Trauer.

### Wir ...

- unterstützen schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen in dem Wunsch, die letzte Lebenszeit bewusst zu gestalten, nach Möglichkeit zu Hause oder in vertrauter Umgebung zu verbringen.
- haben Zeit zum Zuhören, für Gespräche, zum Schweigen.
- ermöglichen es, die Angehörigen zu entlasten und stehen Ihnen in schwierigen Situationen bei.
- vermitteln Fachleute zu Fragen der Schmerztherapie.
- begleiten Angehörige auch in der Zeit der Trauer.
- sind Menschen, die für diese Aufgabe ausgebildet sind und den Dienst ehrenamtlich leisten.
- sind an die Schweigepflicht gebunden.

### Wer trägt die Kosten?

Die Arbeit des Hospizdienstes ist kostenfrei. Wir finanzieren uns durch Spendengelder.

### Sie erreichen uns:

Hospizdienst Uecker-Randow e. V.  
Beatrice Duhse/Susanne Bitzker  
Prenzlauer Chaussee 30, 17309 Pasewalk  
Tel. 03973/228777, E-Mail: kontakt@hospizdienst-uer.de  
www.hospizdienst-uer.de

### Unser Spendenkonto:

IBAN DE37 1505 0400 3110 0156 91  
BIC NOLADE21PSW



## Club der deutsch-französischen Freundschaft

Auf unserer ersten großen Mitgliederversammlung in diesem Jahr trafen wir uns im Eingangsbereich des Penkuner Schlosses. Danke an Alle für die vorbildliche Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die „AHA“-Regelung. Gefreut hat uns auch die Teilnehmerzahl. Alle haben sich gefreut beim Wiedersehen und den vielen Gesprächen untereinander. Dem Museumsverein sagen wir Danke für die tatkräftige Unterstützung.

Zu unserer beabsichtigten Reise 2020 haben wir dann gemeinsam den Start auf Anfang gesetzt und werden somit entsprechend neu starten. Insoweit wir alles komplett sowie 2020 geplant durchführen können, werden wir vom 07.07.2021 bis zum 17.07.2021 diese Reise hoffentlich machen können. Von den Anwesenden kam auf jeden Fall Zustimmung und Anmeldungen gab es auch schon. Die Teilnehmerliste wird somit eröffnet und alle Anmeldungen gehen an Ralf Buchholz unter Telefon: 039751/60707, Fax: 032223/789718 bzw. E-Mail: asskbuchholz@t-online.de. Weitere Informationen dann immer so, wie entsprechende Dinge anfallen.

Als Gastgeschenk von uns für den Forser Club soll es eine weitere Kachel werden. Frau Koch hat diese vom Keramikzirkel übernommen und den Anwesenden vorgestellt. Alle waren sofort begeistert. „Echt liebe Mitstreiter im Keramikclub, da habt Ihr ein schönes Stück gefertigt. Herzlichen Dank an Euch.“ Wir haben keinen Zweifel darüber, dass diese Kachel als Gastgeschenk entsprechend ankommt und auch den Forsern gefällt. Was es genau darstellt werden wir erst nach unserer Reise insoweit aufklären. Wir wissen um die Tatsache das unser Amtsblatt auch in Forser gelesen wird. Natürlich vorwiegend unsere Artikel. So wäre es dann vorbei mit der Überraschung.

Des Weiteren zeigten wir das regionale Heimatkochbuch – Uecker und Randow, das dann jede Gastfamilie erhalten soll. Darin sind verschiedenste Kochrezepte aus der



Region mit entsprechenden Geschichten verbrämt, enthalten. Es soll ein weiterer Beitrag für das Kennen lernen bzw. der Erweiterung des Kennenlernens unserer Kultur sein. Wie man so schön sagt: sage mir, was du isst und ich sage dir, wer du bist.

Der nächste Punkt war dann unser französisches Essen im September 2021, welches ja dann planmäßig stattfinden wird. Trotz der etwas zeitlichen Überschneidung bei den Vorbereitungen für die Reise und des Essens, wollen wir es wieder ausrichten. Verschiedene Einwohner haben bereits danach gefragt. Fast schon traditionell in der Form und nun dann schon zum 6. Mal. Im September 2021 soll es dann sein. Den genauen Termin geben wir dann rechtzeitig bekannt. Beim letzten Essen mussten wir leider einigen Anfragenden dann eine Absage geben. Insoweit die vorherrschende Situation dann noch unsere Zeitgeschehen bestimmt, werden wir noch weniger Plätze anbieten können. Aber bis dahin ist noch ein Jahr und wir schauen dann genauer. Vorfreude besteht jetzt schon. Zum einen ist es nunmehr schon ein absolutes Event unseres Clubs und zum anderen können wir dann hoffentlich von der gerade erfolgreich stattgefundenen Reise nach Fors, berichten.

Den Rest des Abends verbrachten wir im angenehmen Gespräch über die vergangene und noch vor uns liegende Zeit der Pandemie. Interessant wie jeder sie bisher so erlebt und gestaltet hat. Wir hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr bei bester Gesundheit wieder treffen können. Es war ein gelungener und schöner Abend. Bleibt alle gesund und passt auf Euch auf.

i. A. des Vorstandes K. Prignitz

## Öffentliche Bekanntmachung

über den gefassten Beschluss der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I vom 19.09.2020

### Beschluss über die Ergänzung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I vom 24.07.2004

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I beschließt den § 5 (3) der Satzung der Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I vom 24.07.2004 durch Einfügung nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen:

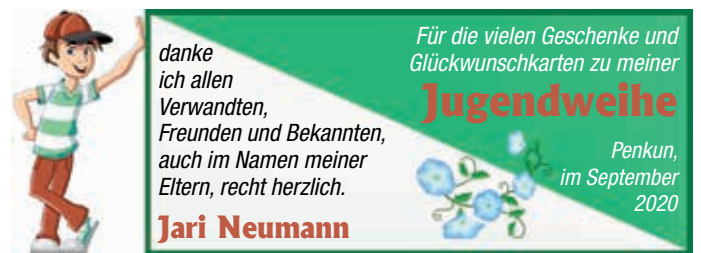
„Eine Mehrfachvertretung bzw. Mehrfachbevollmächtigung ist nicht statthaft.“

anwesende Jagdgenossen: 12  
vertretere Fläche: 430,8775 ha

**Abstimmung** Annahme: 12, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0  
vertretere Fläche: 430,8775 ha

Die Ergänzung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I vom 24.07.2004 tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun in Kraft.

Rothenklempenow, den 19.09.2020  
gez. Vorstandsvorsitzender



## SPORTNACHRICHTEN

**Erfolgreiche Landes-Herbstregatta****Kleine Truppe erzielte gute Wettkampfergebnisse**

Wieder einmal haben wir Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu/Wasserwandern einen erfolgreichen Wettkampf absolviert.

Neben vielen anderen Wettkämpfen in jedem Jahr und den Vereinssportspielen im Juni ist die Herbstregatta, die in diesem Jahr nur am Sonnabend den 5. September und auch nur über 200 m in Neustrelitz stattfand, ein weiterer Höhepunkt. Sie ist unter den Sportlern sehr beliebt, da es immer eine gute geplante und organisierte Veranstaltung ist und die Teilnahme der Vereine weit über die Grenzen von Vorpommern-Greifswald hinaus geht. Aus 17 Vereinen nahmen ca. 250 Sportler in den Altersklassen C bis hoch zur Leistungsklasse weiblich wie männlich teil. Um hier gut abschneiden und die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen, nutzten wir jede Trainingsstunde im August. Der Sportverein „Einheit“ Löcknitz nahm mit einer kleinen Sportgruppe von nur sieben Sportlern in Neustrelitz teil. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden nur am Sonnabend die Distanz von 200 m im KI, KII und KIV gepaddelt.

**Folgende Ergebnisse wurden im Endlauf erzielt:**

In der Altersklasse 11 m belegte Xavier Mars den 8. Platz. Ella Reinke holte sich in der AK 10 die Bronzemedaille.

In der männlichen Jugend im KI im Endlauf B belegte Nils Rieck den 2. Platz, Malte Pitzkow den 9. Platz und Cedric Sauer im Endlauf A den 7. Platz. Im KII konnte Sauer/Rieck den 4. Platz belegen. Und im KIV belegten Sauer/Rieck/Stolt/Pitzkow ebenfalls den 4. Platz. Bei den Herren Junioren erkämpften sich die Brüder C. Sauer/D. Sauer die Silbermedaille und D. Sauer belegte bei den Junioren im KI den 6. Platz.

In ein paar Wochen beginnt für uns Wassersportler durch das Abpaddeln am 17. Oktober mit Grillen die Wintersaison. Dann müssen wir unsere Leistungen in der Athletik unter Beweis stellen. Und das bedeutet, im Training fleißig üben und trainieren. Weiterhin viel Erfolg!

An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich bei der Sparkasse Uecker-Randow Löcknitz bedanken. Durch Ihre finanzielle Unterstützung konnte wir die Stellfläche für unsere Boote neu gestalten.

Frau Redenz  
Sektions- und Übungsleiterin

**Neues vom FRV Plöwen****Mit neuen Trikots in die neue Saison**

Der FRV Plöwen startet mit neuen Trikots in das Spieljahr 2020/21. Die Spieler und Trainer bedanken sich auch hiermit nochmal bei dem langjährigen Sponsor Dany Baenz von der Provinzial Versicherung. Zu den traditionellen grünen Trikots und Hosen, zieren ab dieser Spielzeit weiße Stutzen die „Löwen aus Plöwen“.

**Erfolgreicher Start in die Saison**

Nach 4 Spieltagen in der Kreisliga III belegt der FRV Plöwen mit neun Zählern den 3. Tabellenplatz. Nur der Pasewalker FV II – ebenfalls neun Punkte, aber ein besseres Torverhältnis, und Blankensee mit 10 Punkten und somit aktueller Tabellenführer sind besser. Es bleibt in der noch jungen Saison also sehr spannend im Kampf um den Staffelsieg!

**Die nächsten Heimspiele in 2020:**

18.10. gegen Rossow, 31.10. gegen Penkun II, 08.11. gegen Blankensee, 29.11. gegen Grambow

**Auch im Pokal weiter**

Im Lübzer Kreispokal hat der FRV Plöwen nach Siegen beim Pelsiner SV (2:3 n. V.) und zu Hause gegen den SV Ostseebad Ückeritz (4:0) die Runde der besten 16 Mannschaften erreicht. Im Achtelfinale trifft man in der heimischen Kutzow-Arena auf den Kreisoberligisten FSV Traktor Kemnitz.

**Tolle Stimmung – auf und neben dem Platz**

Wir laden alle Fußball-Fans von Groß bis Klein recht herzlich zu uns nach Plöwen ein, um die tolle und ausgelassene Stimmung mitzuerleben. Für das leibliche Wohl vor Ort ist gesorgt. Also Kleingeld einstecken, nach dem Sonntagsbraten auf das Fahrrad geschwungen, und ab nach Plöwen. Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer. (sw)

**Penkuner SV stellt sich neu auf**

Bei der Mitgliedsversammlung am 19.06.2020 wurde der Vorstand des Penkuner SV „Rot-Weiß“ e. V. neu gewählt. Außerdem stimmten die Mitglieder einstimmig für eine Beitragserhöhung.

Nach insgesamt über 100 Jahren ehrenamtliches Engagement im Vorstand des Penkuner SV Rot-Weiß haben die Vorsitzende Anke Timm, Kassenwart Bernd Kleinke, Frank Grudzinski und Mario Hopp ihr verantwortungsvolles Amt übergeben. Neuer Vereinsvorsitzender ist Thomas Wolf.

Mit 7 Jahren wurde er 1985 Mitglied im Penkuner SV und war bis 2016 aktiver Fußballer. Besonderes Highlight seiner sportlichen Karriere war der Aufstieg in die Landesliga im Jahr 2003. Eine Verletzung zwang ihn die Fußballschuhe an den Nagel zu hängen. Seinen Teamgeist und Tatendrang bringt er nun in die Vorstandsarbeit ein. Den stellvertretenden Vorsitz haben Bernd Klänhammer, der sich u. a. auch für die Stadt Penkun als Stadtvertreter und 2. stellvertretender Bürgermeister engagiert, und Lutz Öhlschläger als Abteilungsleiter Tischtennis inne. Neuer Kassenwart ist Marco Stichel. Der Kapitän der 1. Herrenmannschaft wird zukünftig die Finanzen des Vereins überwachen. Das Amt der Protokollantin und die Öffentlichkeitsarbeit hat Jenny Busse übernommen. Weiterhin engagieren sich Ingo Hopp (mit seiner langjährigen Erfahrung als Vorstandsmitglied), Andy Wagner (hat nicht nur ein Auge auf die Sportanlage) und Christian Tews (Abteilungsleiter Fußball) im Vorstand. Zum Kassenprüfer/in wurden Melanie Schmidt, Antje Kümmer, Adrien Hiller und Max Seeger gewählt.

In der Mitgliedsversammlung am 19.06.2020 stimmten die Mitglieder des Penkuner SV einstimmig für eine Beitragserhöhung zum Halbjahr 2020, um die stetig steigenden Kosten des Vereins zu decken. Die Beiträge für das Jahr 2020 staffeln sich wie folgt:

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	72,00€
Erwachsene (aktive Mitglieder)	84,00€
Gastspieler (Halbzahler)	42,00€
Fördernde/Passive Mitglieder	43,00€

Ab dem Jahr 2021 zahlen Kinder und Jugendliche 84,00€, Erwachsene 96,00€, Gastspieler (Halbzahler) 48,00€ und fördernde/passive Mitglieder 50,00€.

Vereinfachen soll die Beitragszahlung der auf der Mitgliederversammlung vorgestellte Mitgliedsantrag. Dieser dient in erster Linie dazu, die Daten der bestehenden Mitglieder zu aktualisieren. Zudem kann auf diesem Antrag ausgewählt werden, ob der Mitgliedsbeitrag zukünftig per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat gezahlt wird. Der Vorstand des Penkuner SV bittet alle Mitglieder, den Mitgliedsantrag auszufüllen. Dieser liegt im Sportgebäude am Sportplatz aus und steht auf der Vereinswebseite unter [www.penkuner-sv.de/werde-mitglied-beim-penkuner-sv/](http://www.penkuner-sv.de/werde-mitglied-beim-penkuner-sv/) als Download zur Verfügung. Der ausgefüllte Antrag kann im Umschlag in der Poststelle Penkun abgeben oder in den neuen Briefkasten am Sportplatz (Gartzer Weg 1b) eingeworfen werden. Digital kann er per E-Mail an [mitglied@penkuner-sv.de](mailto:mitglied@penkuner-sv.de) geschickt werden. Der persönliche Weg über ein Vorstandsmitglied steht ebenfalls zur Verfügung.

Die Beiträge für das Jahr 2020 oder die durch die Beitragserhöhung entstandenen Differenzbeträge bittet der Verein auf das folgende Konto unter Angabe des Namens zu überweisen:

Kontoinhaber  
 Penkuner SV Rot-Weiß e. V.  
 IBAN: DE27 1505 0400 3420 0002 26  
 BIC: NOLADE21PSW

Verwendungszweck  
 Vor- und Nachname, Mitgliedsbeitrag 2020 (+Mannschaft)

Für Fragen und Anliegen stehen alle Vorstandsmitglieder über die oben genannten Wege gern zur Verfügung.



### Vollmacht zur Änderung von Dokumenten nach Straßenumbenennung

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow ist die Änderung einiger Straßennamen zum 01.12.2020 beschlossen worden. Die Adressänderung kann mit einer von der Meldebehörde ausgestellten Meldebescheinigung nachgewiesen werden. Außerdem ist die Angabe der Anschrift auf dem Personalausweis zu ändern. Sollten die betroffenen Personen dazu nicht persönlich in der Meldebehörde vorsprechen können, kann einer anderen Person eine entsprechende Vollmacht erteilt werden.

#### Angaben zur Person

Name: .....  
 Vorname: .....  
 Geburtsdatum: .....  
 Str. und HNr. (neu): .....  
 PLZ und Ort: .....

#### Bevollmächtigte Person

Name: .....  
 Vorname: .....  
 Geburtsdatum: .....

#### Umfang der Vollmacht

- Änderung des Personalausweises
- Änderung des Personalausweises von (minderjährigen) Kindern
- Entgegennahme einer Meldebescheinigung
- Entgegennahme einer Meldebescheinigung für (minderjährige) Kinder
- Änderung der Fahrzeugpapiere  
 nicht für alle Fahrzeugpapiere – eventuell ist die Vorsprache bei der Zulassungsstelle in Pasewalk nötig

Ort: .....  
 Datum: .....  
 Unterschrift: .....

**Amt Löcknitz-Penkun**  
 Der Amtsvorsteher  
 Haupt- und Ordnungsamt  
 Tel.: 039754/50-100  
 E-Mail: [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)  
 Internet: [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)

## SONSTIGES

*Schulstube in Rossow*

Wenn auch noch immer ein Hinweisschild für die historische Schulstube in Rossow fehlt, so ist sie doch den Besuchern aus der näheren und weiteren Umgebung bekannt. Untrennbar mit der historischen Schulstube ist der Name des Leiters, Werner Mutz. Fundierte Geschichtskennntnisse, gepaart mit den wesentlichen Merkmalen zur Bildung in den jeweiligen Epochen, machten in der Vergangenheit den Besuch dieser Schulstube zu einem Erlebnis. Werner Mutz geht aus Altersgründen in den Ruhestand. Die Gemeindevertretung und der Bürgermeister möchten sich ganz herzlich für seine geleistete, ehrenamtliche Arbeit bei ihm bedanken.

Das soll aber nicht das Ende dieser einmaligen Einrichtung sein. Auch in Zukunft sind Besucher, Einzelpersonen, als auch Gruppen, gern gesehen. Melden Sie sich daher bitte bei Ernst Schüler, Zerrenthin, 039743/51639 (mit Anrufbeantworter) oder Edmund Gebner, Zerrenthin, 039743/750286.



## KINDER – SCHULEN – FERIEN

*Auf den Spuren des Bibers*

Die Kinder der hellblauen und der türkisen Gruppe schulterten am Donnerstag den 10.09.2020, ihre gut gefüllten Rucksäcke und starteten ihren Wandertag rund um den See. Mit Nebel, Regen und Sonnenschein, aber guter Laune begaben sie sich auf den langen Weg. Auf einer Wiese angekommen, beobachteten die Kinder erstmals viele Schnecken, die nach dem Regen unterwegs waren. Ein kleines Picknick machten die Wanderer in einer Hütte im Wald, es gab Getränke und kleine Brote. Gestärkt setzten sie ihre Wanderung fort und begaben sich auf die Suche nach dem Biber. Unterwegs beobachteten die Kinder die Vögel, Insekten und auch die ersten Pilze. Nachdem die Kinder, die vom Biber gefällten Bäume gesehen hatten, machten sie sich langsam auf den Rückweg. Im Anglerheim wartete auf die Kinder eine leckere Mahlzeit. Bei schön gedeckten Tischen, aßen sie mit Appetit, Würstchen mit Pommes und tranken Apfelschorle. Als die Teller leer waren, führte der Weg der „Randow-Spatzen“ Kinder in den Kindergarten zurück. Erschöpft aber zufrieden endete dort ein aufregender aber schöner Vormittag.

*Konfirmation – mal was Anderes*

Hannes geht jeden Tag an der Kirche vorbei zur Bushaltestelle. Er ist in der 7. Klasse und möchte wissen, was sich hinter den Kirchenmauern verbirgt. Sein Freund Marvin geht seit ein paar Wochen zum Konfirmandenunterricht, weil seine Oma in der Kirche ist. Er lädt Hannes ein mitzukommen. Hannes ist zwar nicht getauft, aber er schaut sich das mal an.

*Was erwartet ihn dort?*

Eine Gruppe junger Menschen trifft sich über einen längeren Zeitraum regelmäßig (entweder monatlich samstags oder wöchentlich). Auch durch gemeinsame Jugendfahrten lernt man sich gut kennen und es ergibt sich eine tolle Gemeinschaft in offener Atmosphäre.

Im Konfi-Kurs werden Lebensfragen der Jugendlichen aufgenommen und Antworten des christlichen Glaubens vorgestellt. In lebendigen Diskussionen werden Wertevorstellungen vermittelt und Themen zu Natur und Geschichte angesprochen.

Musik, Besinnung und Meditation (Gebet) sind Teil des Bildungsangebotes. Spiel- und Sport gibt es auch – wo es möglich ist und wem es Spaß macht.

Am Ende der 8. Klasse steht die Konfirmation, bei der die Jugendlichen ihren Glauben bekennen und für ihr weiteres Leben gesegnet werden.

Hannes weiß noch nicht, ob er sich konfirmieren lässt, aber seine Eltern haben versprochen auf jeden Fall ein Fest mit ihm zu feiern.

**Wir laden ein zu den Konfi-Kursen:**

Penkun dienstags 16.30 Uhr, 8. Klasse  
 donnerstags 16.30 Uhr 7. Klasse  
 weitere Info: Tel 039751/60361  
 (Gemeindebüro Kirche Penkun)

Löcknitz mittwochs 17.00 Uhr

Boock dienstags 17.00 Uhr 8. Klasse  
 Retzin dienstags 17.30 Uhr 7. + 8. Klasse  
 Weitere Informationen: Frau Lüdke  
 (Pfarramtsassistentin), [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de)

**Herzlichen Dank**

*Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meiner lieben Mutter*

**Uta Maske**



*bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.*

*Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, der Rednerin Frau Doreen Salomon, der Blumenwerkstatt Spangenberg und der Bäckerei Konditorei Cafe Rieck & Sohn.*

*Im Namen aller Angehörigen  
Silvana Wittkopp und Kinder*

*Löcknitz, im September 2020*

**Danksagung**

*Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutti*

**Margot Kuhräuber**



*bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich.*

*Ein besonderer Dank gilt dem Pfarrer Herrn Kischkewitz, dem Bestattungshaus Salomon und der Blumenwerkstatt Spangenberg in Penkun.*

*Im Namen aller Angehörigen  
Margrit Soth*

*Blankensee, im September 2020*

**Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut, zu erfahren wie viele ihn gern hatten.**

*Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Abschied meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters, Opas und Uropas*

**Egon Ulrich**

*bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.*

*Ein besonderer Dank gilt dem SV Blankensee, dem Bestattungshaus Salomon, dem Blumenparadies Petra Drews und dem Redner Herrn Björn Salomon.*

*Im Namen aller Angehörigen  
Edith Ulrich und Kinder*

*Blankensee, im September 2020*

Wir machen Ihnen immer den besten Preis

**NORDLAND**

Ihr Partner in Löcknitz seit 1999

**BESTATTUNGEN**

Chausseestr 85, Löcknitz

**039754 - 20 360**

Tag & Nacht

*„Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines. Das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines. Doch dieses eine Blatt allein bestimmte unser Leben. Drum wird dies eine Blatt allein uns immer wieder fehlen.“*



**Danke**

sagen wir von Herzen allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten. Wir sind tief bewegt von den vielen tröstenden Worten, gesprochen oder geschrieben, sowie den Blumen und Zuwendungen, die uns erreicht haben.

Wir danken allen für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes



**Walter Mesecke**

Besonders danken wir Herrn Pastor Riedel für die tröstenden Worte. Ein Dank gilt auch dem Bestattungshaus Brüssow, dem Gärtner Ehrke und Günter's Bierstübchen.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Ilse Meseck

Penkun, im September 2020

Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

**BESTATTUNGSHAUS SALOMON**

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbnungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
www.bestattungshaus-salomon.de



**Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause**  
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 [www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de](http://www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de)

**WIR STELLEN EIN!**  
**Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche**

Tel.: 039751/699120  
 Rufbereitschaft: 0151/58800230  
**Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

**Freundlich und Kompetent**




**Straßensanierung** 

Wir haben trotzdem geöffnet

**NATÜRLICH BEQUEM**  
 orthopädie & schuhe



**Reinhard Schmidt**  
 Orthopädie-Schuhmachermeister seit 1978  
 Prenzlauer Straße 4  
 17309 Pasewalk Tel.: 03973-212256  
 Email: [orthopaedie-schmidt@gmx.de](mailto:orthopaedie-schmidt@gmx.de)  
 Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 9-18 Uhr - Freitag 9-16 Uhr

**Unsere Leistungen:**

**Anfertigung von:**

-  orthopädischen Schuhen (nach ärztlicher Verordnung und privat)
-  Einlagen (innerhalb von 2-4-Arbeitstagen)
-  Zurichtung von Konfektionsschuhen (z.B. Absatzhöhungen bei Beinlängendifferenzen)
-  Schuhreparaturen aller Art (begrenzt)

**Verkauf von:**

-  fußgerechten Schuhen (speziell für Diabetiker und in Überweite)
-  Pflegemittel für Schuhe und Füße

Als Dank für Ihr Kommen erhalten Sie beim Schuhkauf einen Reparaturgutschein in Höhe von 5€ und zusätzlich eine Tube Schuhcreme (ab einem Schuhpreis von 100€)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Seniorenresidenz Löcknitz



Altersgerechte, barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnung zu vermieten: 2-Zimmer mit Einbauküche, Dielle, Bad, Aufzug und Keller  
 52,22 m<sup>2</sup>, KM 385,- € + NK 160,- €, 2 KM Kautio



17321 Löcknitz, Chausseestraße 31  
 Tel.: (039754) 2800  
[info@wohnungsverwaltung-loecknitz.de](mailto:info@wohnungsverwaltung-loecknitz.de)

**Liebe Patientinnen und Patienten,**  
 am 05.10.2020 wurde die Hausarztpraxis für Erwachsene in Löcknitz, Zum Wasserturm 14 geöffnet.

Joanna Idziorek,  
 Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin

**Verkaufen Sie mit dem TESTSIEGER!**

**DIE WELT**  
 Juni 2019  
 DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER TESTSIEGER

**HORN IMMOBILIEN**  
 Im Test: 7 Makler in Neubrandenburg  
 Deutsche Markenallianz GmbH  
 Resort Immobilien  
[www.d-ma.immobilien](http://www.d-ma.immobilien)

**... keine Kosten für den Verkäufer.**

**HORN IMMOBILIEN**  
 Ihr Familienmakler!

**039754 18 96 58 • [www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)**